



TENNIS-CLUB Grün-Weiss 1900 e.V. Aachen

52074 AACHEN, BRÜSSELER RING 60 • ☎ 0241/77879 • FAX 0241/79295 • 🏠 CLUBHAUS: 71124
e-mail: tc-gruen-weiss-aachen@t-online.de
Geschäftsstelle geöffnet: Mo - Fr von 11 – 17 Uhr, Mittwoch geschlossen
www.tc-gruen-weiss.de

TC GRÜN-WEISS • BRÜSSELER RING 60 • 52074 AACHEN

Regelung zur Hallenschuhpflicht

Version und Gültigkeit:

Version: 1.0

Autor: Stefan Keuken

Freigabestatus: Freigabe durch 1. und 2. Vorsitzenden

Hallenschuhpflicht:

Tennisspieler dürfen die Tennishallen des TC Grün Weiss ausschließlich mit Tennishallenschuhe zu benutzen. Dies sind Schuhe, die eine glatte, nicht färbende Sohle haben! Hallenschuhe für andere Sportarten mit Profilsohle sind ausdrücklich nicht gestattet! Schwarzspieler und Spieler mit falschem Schuhwerk werden gemäß der Regelung „Strafen bei Schwarzspiel und falscher Ausrüstung“ mit Geldstrafen belegt. Von dieser grundsätzlichen Vorschrift befreit sind Kinder mit Schuhgröße kleiner gleich Größe 31, wenn das benutzte Kinder-Schuhwerk generell sporthallentauglich ist, und eine helle, nicht färbende Sohle hat.

Zuschauer dürfen den Hallenboden nur mit Überziehern oder auf Socken betreten.